



Kooperation und Koordination in der Versorgung suchtgefährdeter und suchtkranker Menschen

Weiterführende Massnahmen

Handlungsfeld 1				
Identifikation und Kommunikation des Nutzens von Kooperationen				
In diesem HF geht es darum, den Nutzen, den Kooperationen für die Beteiligten aller Ebenen mit sich bringen, zu identifizieren und gegenüber den AkteurInnen der Suchthilfe zu kommunizieren.				
Nr.	Massnahme	AdressatInnen für die Umsetzung der Massnahme	Federführende/r AkteurIn	Begründung / Erwartete Wirkung
1	Sorgfältige <i>Definition</i> des Begriffs «Nutzen» in Bezug auf die Faktoren KlientIn, MitarbeiterIn, Betrieb / Institution, Gemeinde / Kanton sowie ggf. die Gesellschaft und davon ausgehend Identifikation des (theoretisch möglichen oder wahrscheinlichen) Nutzens in diesen Bereichen.	Universitäten, Fachhochschulen, Institutionen der Suchthilfe, Fachverbände, BAG, Kantone, Gemeinden	BAG	Ein gemeinsames Verständnis des Begriffs des Nutzens im Kontext der Kooperationen ist die Voraussetzung für dessen Erhebung oder Nachweis.
2	Messbarmachung und wissenschaftliche <i>Evaluation</i> des Nutzens von Kooperationen in Bezug auf die Faktoren KlientIn, MitarbeiterIn, Betrieb / Institution, Gemeinde / Kanton.	Universitäten, Fachhochschulen, BAG	BAG	Ein (empirisch, wissenschaftlich) nachgewiesener Nutzen und dessen Kenntnis erhöht die Motivation und die Bereitschaft <ul style="list-style-type: none"> - der betroffenen AkteurInnen, in Kooperationen zu investieren, - der VertragspartnerInnen, Kooperationen (mit) zu finanzieren.

3	Erfassung, <i>Dokumentation und Kommunikation</i> des (wissenschaftlich nachweisbaren oder theoretisch möglichen und wahrscheinlichen) Nutzens gegenüber den AkteurInnen der Suchthilfe, den AkteurInnen angrenzender Gesundheits- und Hilfesysteme resp. Lebensbereiche sowie der Kantone und Gemeinden.	BAG, Infodrog, Fachverbände	BAG	Siehe Massnahme 2
---	---	-----------------------------	-----	-------------------

Handlungsfeld 2

Förderung des gegenseitigen Austausches unter den AkteurInnen der Suchthilfe sowie den AkteurInnen der Regelversorgung zu Wert-, Handlungs- und Kulturfragen

In diesem HF geht es darum, die unterschiedlichen Wertvorstellungen, Haltungen und Kulturen, die es innerhalb des Systems der Suchthilfe und zwischen diesem und angrenzenden Gesundheits-, Versorgungs- und Hilfesysteme sowie Lebensbereiche gibt, transparent zu machen, den Austausch unter den VertreterInnen der verschiedenen Berufsgruppen und Tätigkeitsgebiete zu fördern und das gegenseitige Verständnis zu erhöhen.

Nr.	Massnahme	AdressatInnen für die Umsetzung der Massnahme	Federführende/r AkteurIn	Begründung / Erwartete Wirkung
1	Schaffung und Institutionalisierung neuer resp. Pflege bestehender <i>sprachregionaler Austauschplattformen</i> zur Förderung des Austausches zu Wert-, Handlungs- und Kulturfragen unter den verschiedenen AkteurInnen und Disziplinen, die in der <i>Suchthilfe</i> tätig sind.	Fachverbände (inkl. SSAM), Infodrog, BAG	Fachverbände	<ul style="list-style-type: none"> - Der regelmässige, weil institutionalisierte und koordinierte Austausch ist die Voraussetzung dafür, dass Fortschritte erzielt werden können. - Das gegenseitige Verständnis unter den verschiedenen AkteurInnen und Disziplinen, die in der Suchthilfe tätig sind, wird verbessert. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau und die gelingende dauerhafte Bewirtschaftung von Kooperationen.
2	Schaffung und Institutionalisierung von <i>lokalen</i>	Institutionen der Suchthilfe,	Institutionen der	Siehe Massnahme 1.

	<p><i>Austauschplattformen</i> oder -gefässen zur Förderung des interdisziplinären und interinstitutionellen Austausches zu Wert-, Haltungs- und Kulturfragen unter den verschiedenen AkteurInnen und Disziplinen, die in der <i>Suchthilfe</i> tätig sind. (z.B. Regionalkonferenzen nach dem Vorbild der Regionalkonferenz Ost des Fachverbands Sucht, Treffen der verschiedenen / von einzelnen Fachgruppen der Fachverbände usw.).</p>	<p>potenziellen KooperationspartnerInnen der Regelversorgung, Fachgruppen / Plattformen der Fachverbände, Foren Suchtmedizin, ggf. Fachverbände (begleitend)</p>	Suchthilfe	
3	<p>Schaffung und Institutionalisierung von Austauschgefässen <i>innerhalb einzelner Institutionen der Suchthilfe</i> zur Förderung des interdisziplinären Austausches zu Wert-, Haltungs- und Kulturfragen resp. zur Schaffung eines verstärkten Bewusstseins für die Interdisziplinarität der Suchthilfe.</p>	Institutionen der Suchthilfe	Institutionen der Suchthilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Massnahme 1. - Das gegenseitige Verständnis unter den verschiedenen Fachdisziplinen, die innerhalb einer Institution zusammenarbeiten müssen sowie das gemeinsame Verständnis einer optimalen Versorgung der KlientInnen / PatientInnen wird verbessert.
4	<p>Schaffung und Institutionalisierung von nationalen, sprachregionalen, regionalen, kantonalen oder lokalen Austauschplattformen zur Förderung des Austausches zu Wert-, Haltungs- und Kulturfragen unter den <i>AkteurInnen der Suchthilfe und der Regelversorgung</i>.</p>	<p>Fach- und Dachverbände der Suchthilfe und der Regelversorgung (z.B. FMH, VBPS, Spitexvereinigungen, Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden usw.), Foren Suchtmedizin, Fachhochschulen, BAG, Infodrog</p>	Fachverbände, BAG, Infodrog	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Massnahme 1 - Das gegenseitige Verständnis unter den AkteurInnen der Suchthilfe und den AkteurInnen der Regelversorgung sowie das gemeinsame Verständnis einer optimalen Versorgung der KlientInnen / PatientInnen wird verbessert.
5	<p>Nutzung <i>bestehender Gefässe</i> auf allen Ebenen (Austauschplattformen, Fachgruppen, Tagungen, betriebsinterne Gefässe wie z.B. Retraiten usw.) zur Förderung des Austausches zu Wert-,</p>	<p>Fach- und Dachverbände der Suchthilfe und der Regelversorgung (FMH, VBPS, Spitexvereinigungen,</p>	Fachverbände, Institutionen der Suchthilfe	Siehe Massnahme 4.

	Haltungs- und Kulturfragen unter den AkteurInnen der Suchthilfe und/oder der Regelversorgung, unter den Angehörigen verschiedener Fachdisziplinen, den VertreterInnen verschiedener Tätigkeitsgebiete usw.	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden usw.), Foren Suchtmedizin, Institutionen der Suchthilfe, Fachhochschulen, BAG, Infodrog		
6	Kommunikation und Multiplikation von <i>Good Practice-Modellen</i> zur Förderung des interdisziplinären Austausches innerhalb der Suchthilfe (z.B. Regionalkonferenz Ost des Fachverbands Sucht).	Institutionen der Suchthilfe, Fachverbände, Infodrog	Fachverbände	Vertiefte Kenntnisse bestehender und funktionierender Kooperationen erleichtern den Institutionen der Suchthilfe deren Adaption resp. den Aufbau eigener Modelle.
7	<i>Verankerung</i> von Massnahmen zur Förderung des Bewusstseins für die Interdisziplinarität der Suchthilfe sowie des Austausches zu Wert-, Haltungs- und Kulturfragen unter den verschiedenen AkteurInnen der Suchthilfe <i>im Massnahmenplan der Strategie Sucht des BAG</i> .	BAG	BAG	Die Verankerung dieser Massnahmen in der Strategie Sucht des BAG erhöht deren Stellenwert und ermöglicht deren (Mit)Finanzierung.

Handlungsfeld 3

Förderung einer offenen Haltung gegenüber Kooperationen bei Führungspersonen und Mitarbeitenden von Institutionen der Suchthilfe

In diesem HF geht es darum, innerhalb der Suchthilfeeinrichtungen auf Führungsebene (Stiftungsrat, Vorstand, Geschäftsleitung) sowie auf Ebene der Mitarbeitenden eine grundsätzlich offene Haltung gegenüber Kooperationen zu fördern.

Nr.	Massnahme	AdressatInnen für die Umsetzung der Massnahme	Federführende/r AkteurIn	Begründung / Erwartete Wirkung
1	<i>Nutzung bestehender Gefässe</i> (wie z.B. Retraiten von Vorständen, Stiftungsräten und Geschäftsleitungen oder die Fachgruppen der	Institutionen der Suchthilfe	Institutionen der Suchthilfe	Die Option, bestehende Gefässe nutzen zu können, erleichtert die Aufnahme eines neuen Themas (keine personellen

	Fachverbände) zur Förderung der <i>Reflexion der eigenen Haltung</i> sowohl der Führungspersonen als auch der Mitarbeitenden von Institutionen gegenüber Kooperationen.			Mehraufwände).
2	Erarbeitung und Bereitstellung konkreter <i>Ideen und Instrumente für Führungspersonen</i> , wie die Reflexion der Haltung der einzelnen Mitarbeitenden, aber auch des Betriebs als Ganzer gegenüber Kooperationen angestossen und positiv gestaltet werden kann.	Institutionen der Suchthilfe, Fachverbände	Fachverbände	Das Vorhandensein konkreter Ideen, Beispiele und Instrumente erleichtert es, den betroffenen Führungspersonen, sich dem Thema anzunehmen und erhöht dadurch deren Motivation dazu.
3	Förderung des <i>Austauschs unter Führungspersonen</i> darüber, wie Mitarbeitende motiviert werden können für die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen, und wie / in welcher Form Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden können.	Institutionen der Suchthilfe, Fachverbände	Fachverbände	<ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhandensein konkreter Ideen und erprobter Beispiele erleichtert es, den betroffenen Führungspersonen, sich dem Thema anzunehmen. - Wird der Austausch durch Dritte organisiert, erhöht dies die Motivation der Betroffenen, sich zu beteiligen.
4	<i>Verankerung</i> des Themas der Kooperation resp. dazugehöriger Ziele und/oder Massnahmen in den <i>Leitbildern, Strategien</i> usw. der AkteurInnen der Suchthilfe.	Institutionen der Suchthilfe, Infodrog (QuaTheDa)	Institutionen der Suchthilfe	Die Verankerung eines Themas in den strategischen Grundlagen einer Organisation führt zu einer gewissen Verpflichtung, dieses dauerhaft zu bewirtschaften. Dies hilft bis zu einem gewissen Mass zu garantieren, dass das Thema aktuell bleibt.

Handlungsfeld 4

Finanzierung von Kooperationen

In diesem HF geht es auf der einen Seite darum, die Konzeption und den Aufbau neuer (beispielhafter) Kooperationen oder die Weiterentwicklung bestehender Kooperationen (z.B. Qualitätsentwicklung) zu fördern. Auf der anderen Seite geht es darum, die langfristige Finanzierung funktionierender Kooperationsmodelle sicher zu stellen.

Nr.	Massnahme	AdressatInnen für die Umsetzung der Massnahme	Federführende/r AkteurIn	Begründung / Erwartete Wirkung
1	<i>Analyse der Frage, wo und wie die aktuellen Finanzierungsströme Kooperationen behindern sowie Ableitung konkreter Forderungen zur Verbesserung dieser Ausgangslage zuhanden der Politik.</i>	Universitäten, Fachhochschulen, Fachverbände, BAG	BAG	Eine saubere Analyse dieser Frage ist die Voraussetzung dafür, das Optimierungspotenzial aufzuzeigen und entsprechende Veränderungen einzuleiten.
2	<i>Verankerung der Förderung von Finanzierungsmodellen, welche Kooperationen begünstigen, in der Strategie Sucht des BAG.</i>	BAG	BAG	Die Verankerung dieser Massnahme in der Strategie Sucht des BAG erhöht deren Stellenwert.
3	<i>Förderung innovativer Kooperationsmodelle mit Mitteln aus bestehenden und künftigen Programmen (z.B. Nationales Programm Alkohol NPA sowie allfälliges Folgeprogramm) und Förderfonds (z.B. Impulsfonds Infodrog).</i>	BAG, Infodrog	BAG, Infodrog	Konkrete Anreize, innovative Wege zu gehen, erhöhen die Motivation der AkteurInnen im Feld.
4	<i>Äufnung eines neuen Fonds zur Förderung innovativer Kooperationsmodelle.</i>	BAG, Kantone, Gemeinden, Krankenkassen	SODK, GDK	Siehe Massnahme 3.
5	<i>Lancierung innovativer Kooperationsmodelle mit Mitteln aus bestehenden Fonds (z.B. Lotteriefonds, Impulsfonds Infodrog, Nationalfonds, NPA usw.) mit dem Ziel der langfristigen Verankerung und Finanzierung der betreffenden Kooperation beispielsweise über den Leistungsvertrag.</i>	Institutionen der Suchthilfe, ggf. Fachverbände (begleitend)	Institutionen der Suchthilfe	Gelingende Kooperationen verbessern die Versorgung der KlientInnen / PatientInnen und tragen zur Vernetzung sowie zur guten Reputation einer Institution bei.

6	Verankerung von Kooperationsaufgaben in den <i>Leistungsverträgen</i> .	Kantone, Gemeinden, Institutionen der Suchthilfe	Kantone, Gemeinden	Die Verankerung der Kooperation im Leistungsvertrag garantiert einerseits dem VertragspartnerIn, dass sich die betreffende Institution um Kooperationen bemüht und andererseits der betroffenen Institution, dass die Aufwände, die dadurch entstehen, finanziert sind.
7	Sicherstellung der Finanzierung von Kooperationsaufgaben über die <i>gemeinwirtschaftlichen Leistungen</i> .	Kantone	Kantone	Die Sicherstellung der Finanzierung von Kooperationsaufgaben über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen garantiert einerseits dem/r VertragspartnerIn, dass sich die betreffende Institution um Kooperationen bemüht und andererseits der betroffenen Institution, dass die Aufwände, die dadurch entstehen, finanziert sind.
8	Prüfen von <i>Optimierungsmöglichkeiten</i> in Bezug auf die Finanzierung von Kooperationsaufgaben <i>im eigenen Tätigkeitsbereich</i> .	Institutionen der Suchthilfe	Institutionen der Suchthilfe	Siehe Massnahme 5.
9	Schaffen konkreter Anreize zwecks Förderung von Kooperationen innerhalb der Suchthilfe sowie zwischen dieser und AkteurInnen der Regelversorgung (Organisationen angrenzender Gesundheits- und Hilfesysteme resp. Lebensbereiche).	Kantone, Gemeinden, BAG, Infodrog, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Krankenversicherer, seco	BAG, Infodrog	Konkrete Anreize, Kooperationen einzugehen, erhöhen die Motivation der AkteurInnen im Feld.

Handlungsfeld 5

Verbesserung der Kenntnisse der Suchtfachleute zu den strukturellen Rahmenbedingungen, welche Kooperationen beeinflussen

In diesem HF geht es darum, die Kenntnisse der Suchtfachleute über die unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern, welche den Spielraum der verschiedenen Tätigkeitsgebiete und Typen von Einrichtungen der Suchthilfe und der Regelversorgung mit bestimmen, und damit das Verständnis für AkteurInnen in anderen Tätigkeitsgebieten der Suchthilfe und/oder in anderen Einrichtungstypen und Versorgungs- und Hilfesysteme zu erhöhen.

Nr.	Massnahme	AdressatInnen für die Umsetzung der Massnahme	Federführende/r AkteurIn	Begründung/ Erwartete Wirkung
1	Schaffung einer <i>Übersicht über die strukturellen Rahmenbedingungen</i> (z.B. gesetzliche Grundlagen, Leistungsvereinbarungen, therapeutische Konzepte, Finanzierung der Angebote usw.), <i>welche den Handlungsspielraum</i> der verschiedenen Tätigkeitsgebiete (Gassenarbeit, Kontakt- und Anlaufstelle, Heroinabgabe, Beratung, Behandlung, ambulante oder stationäre Therapie, Präventions- und Suchtfachstelle, Selbsthilfeorganisationen usw.) und Einrichtungstypen (medizinisch oder psychosozial geführte stationäre Einrichtung, ambulante oder stationäre Einrichtung usw.) der Suchthilfe <i>bestimmen</i> .	Universitäten, Fachhochschulen, Sucht Schweiz, BAG	BAG	Eine derartige Übersicht ist die Voraussetzung dafür, den AkteurInnen der Suchthilfe und der Regelversorgung, die notwendigen Kenntnisse umfassend vermitteln zu können.
2	Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten (Fachtagungen, Kurse) und Austauschgefässen für Suchtfachleute zwecks <i>Vermittlung von Wissen zu den strukturellen Rahmenbedingungen</i> der verschiedenen Disziplinen, Tätigkeitsgebiete, Einrichtungen der Suchthilfe.	Fachverbände (inkl. SSAM), BAG, Infodrog	BAG, Fachverbände, Infodrog	Die Kenntnisse der Suchtfachleute über die Rahmenbedingungen erhöhen ihr Verständnis für ihre KollegInnen aus anderen Tätigkeitsgebieten und Fachdisziplinen. Dadurch werden mögliche Konflikte verhindert, und die Energien, die in Kooperationen investiert werden, können zielführend und effektiv genutzt werden.

3	Verankerung von Massnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse der AkteurInnen der Suchthilfe zu den strukturellen Rahmenbedingungen der verschiedenen Tätigkeitsgebiete und Typen von Einrichtungen <i>im Massnahmenplan der Strategie Sucht des BAG</i> .	BAG	BAG	Die Verankerung dieser Massnahmen in der Strategie Sucht des BAG erhöht deren Stellenwert und begünstigt deren (Mit)Finanzierung.
---	---	-----	-----	---

Handlungsfeld 6

Festlegen von Kriterien zur Klärung konkreter Schnittstellen bei existierenden oder geplanten Kooperationen

In diesem HF geht es darum, dass Kriterien bestimmt werden, anhand derer die ganz konkreten, eher «technischen» Schnittstellen sowie die individuellen Handlungsspielräume (strukturellen Rahmendbedingungen) jeder einzelnen Organisation, die sich an einer Kooperation beteiligen will, genau geklärt werden können.

Nr.	Massnahme	AdressatInnen für die Umsetzung der Massnahme	Federführende/r AkteurIn	Begründung / Erwartete Wirkung
1	Analyse des <i>gesetzlichen Interpretations- und Handlungsspielraums in Bezug auf den Datenschutz</i> resp. den Umgang mit sensiblen KlientInnen- / PatientInnendaten und -informationen zwecks (einer möglichen) Erleichterung der Kooperation zweier oder mehrerer Institutionen auf Fallebene.	Universitäten, Fachhochschulen, BAG, Kantone	Kantone	Genauere Kenntnisse zum Handlungsspielraum in Bezug auf Datenschutzfragen erleichtern die Kooperation zwischen zwei oder mehreren Einrichtungen der Suchthilfe und der Regelversorgung erheblich.
2	Erarbeitung und Bereitstellung einer (oder mehrerer) <i>Checkliste(n)</i> dazu, welche Fragen beim Aufbau und der Umsetzung einer (zeitlich befristeten oder dauerhaften) Kooperation beantwortet werden müssen.	Institutionen der Suchthilfe, Fachverbände, Infodrog	Fachverbände	Derartige Instrumente erleichtern den Aufbau von Kooperationen und erhöhen dadurch die Motivation der betroffenen Einrichtungen.
3	Kommunikation und <i>Multiplikation von Good Practice-Beispielen</i> existierender Kooperationen	Institutionen der Suchthilfe, Fachverbände, Infodrog	Fachverbände	Vertiefte Kenntnisse bestehender und funktionierender Kooperationen erleichtern

	sowie von gemachten Erfahrungen in und Lessons Learned aus bestehenden oder abgeschlossenen Kooperationen.			den Institutionen der Suchthilfe deren Adaption resp. den Aufbau eigener Modelle.
--	--	--	--	---

Handlungsfeld 7

Verstärkung der Advocacyarbeit für das Thema «Sucht»

In diesem HF geht es darum, dass «Sucht» wieder vermehrt zu einem gesellschaftlichen und politischen Thema gemacht, und dass der Politik, aber auch den Einwohnerinnen und Einwohnern die gesamtgesellschaftliche Relevanz der Suchtarbeit verständlich und deutlich gemacht wird.

Nr.	Massnahme	AdressatInnen für die Umsetzung der Massnahme	Federführende/r AkteurIn	Begründung / Erwartete Wirkung
1	«Sucht» als Thema platzieren (untermauert mit Zahlen und Fakten zur Problematik, aber auch zu den erzielten Erfolgen) gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit (Information, Kampagnenarbeit usw.) zwecks <i>Entstigmatisierung</i> der Betroffenen und Aufwertung der Suchtarbeit.	Institutionen der Suchthilfe, Fachverbände, BAG, Suchtforschung	-	Die Entstigmatisierung der Sucht, der Suchtbetroffenen und der Suchthilfe erhöht die Akzeptanz der Suchtarbeit in Politik und Öffentlichkeit und kann ihre Finanzierung durch die öffentliche Hand und durch Spendengelder positiv beeinflussen.
2	<i>Bekanntmachung der positiven Wirkungen</i> (Erfolge), die mit <i>der Suchtarbeit</i> erzielt werden, sowie des «Handwerks» der Suchtarbeit (Arbeitsweise, methodische Ansätze usw.) in Politik, Medien und Öffentlichkeit.	Institutionen der Suchthilfe, Fachverbände, BAG	-	Kenntnisse zur positiven Wirkung der Suchtarbeit seitens Politik und Gesellschaft erhöht das Vertrauen in die Suchthilfe und können deren Finanzierung durch die öffentliche Hand und durch Spendengelder positiv beeinflussen
3	Information, Sensibilisierung und Fortbildung der <i>Regelversorgenden</i> zum Thema «Sucht».	Institutionen der Suchthilfe, Fachverbände, Infodrog	Infodrog	Grundkenntnisse zu den Themen der Abhängigkeit, der Früherkennung und -intervention und der Behandlungsmöglichkeiten sowie Wissen zu den AkteurInnen der Suchthilfe führen zu einer früheren Erfassung der Betroffenen

				und zu einer früheren bedarfsgerechten Versorgung.
4	Verankerung des Themas «Sucht» in die <i>Grundausbildung sowie die Weiter- und Fortbildungen</i> einerseits der verschiedenen Berufsgruppen der <i>Regelversorgenden</i> (Medizin, Pflege, Sozialdienste, RAV-Mitarbeitende usw.) aber auch der <i>Berufsgruppen, die typischerweise in der Suchtarbeit tätig sind</i> (z.B. Soziale Arbeit).	BAG, Infodrog, Fachverbände, Fachhochschulen, Pflegefachschulen, Universitäten, SBF	BAG, Infodrog	Siehe Massnahme 3.
5	Information und Sensibilisierung von <i>Arbeitgebenden</i> zu den Themen Suchtbedingte Probleme am Arbeitsplatz, Supported Employment, Arbeitsintegration ehemaliger KlientInnen / PatientInnen, Arbeitsfähigkeit von Menschen, die kontrolliert trinken usw.	BAG, Infodrog, Kantone, seco, kantonale Wirtschaftsdirektionen, SUVA, Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden, Verband Arbeitsagogik, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Institutionen der Suchthilfe	BAG, Infodrog	Die Entstigmatisierung (ehemaliger) Suchtbetroffener durch eine fundierte Information und eine gute Unterstützung der ArbeitgeberInnen unterstützt die Integration der Betroffenen in die Arbeitswelt.

Handlungsfeld 8

Verbesserung des individuellen Wissens über mögliche konkrete KooperationspartnerInnen

In diesem HF geht es erstens darum, dass sich einzelne Institutionen der Suchthilfe Wissen über potenzielle KooperationspartnerInnen in ihrem eigenen Umfeld aneignen. Zweitens geht es in diesem HF darum, dass sich die Institutionen auch dazu Gedanken machen, mit welchem/r KooperationspartnerIn es sinnvoll ist, welchen Formalisierungsgrad anzustreben.

Nr.	Massnahme	AdressatInnen für die Umsetzung der Massnahme	Federführende/r AkteurIn	Begründung / Erwartete Wirkung
1	Aktive <i>Vernetzung der einzelnen Institution</i> mit möglichen KooperationspartnerInnen (aus der	Institutionen der Suchthilfe	Institutionen der Suchthilfe	Ein Grundwissen zu den potenziellen KooperationspartnerInnen und persönliche

	Suchthilfe oder aus angrenzenden Gesundheits- und Hilfesystemen resp. Lebensbereichen) mit den Zielen, erstens eine Übersicht zu haben über mögliche KooperationspartnerInnen, und zweitens über genügend Kenntnisse zu diesen, ihrer Funktionsweise, Vor- und Nachteile usw. zu verfügen.			Kontakte zu diesen erleichtern einerseits die Kontaktaufnahme und Kooperation im konkreten Bedarfsfall und begünstigen andererseits die rasche bedarfsgerechte Behandlung, Beratung, Begleitung usw. der Betroffenen.
--	--	--	--	---

Handlungsfeld 9

Förderung des Austauschs von Best Practice-Kooperationsbeispielen

In diesen HF geht es darum, Best Practice-Beispiele von Kooperationen zu identifizieren, zu dokumentieren und auf eine Weise bekannt zu machen, dass Modelllernen für Dritte möglich und attraktiv wird.

Nr.	Massnahme	AdressatInnen für die Umsetzung der Massnahme	Federführende/r AkteurIn	Begründung / Erwartete Wirkung
1	Verständigung darüber, welche Beispiele Best oder Good Practice-Beispiele sind für Kooperationen in der Suchthilfe sowie Identifikation, <i>Sammlung / Dokumentation und Bereitstellung bestehender oder abgeschlossener Best und/oder Good Practice-Beispiele</i> für Kooperationen in der Suchthilfe.	Institutionen der Suchthilfe, Suchtforschung, Fachverbände, BAG, Infodrog	Fachverbände	<ul style="list-style-type: none"> - Ein gemeinsames Verständnis dessen, welche Modelle als Gute Praxis betrachtet werden, erleichtert deren Multiplikation und verhindert die unreflektierte Multiplikation ungeeigneter Modelle. - Vertiefte Kenntnisse bestehender und funktionierender Kooperationen erleichtern den Institutionen der Suchthilfe deren Adaption resp. den Aufbau eigener Modelle.
2	Schaffung neuer oder Nutzung bestehender Gefässe (Fachtagungen, Fachgruppentag der Fachverbände, Fachgruppen der Fachverbände, Austauschplattformen usw.) zur <i>Kommunikation</i>	Fachverbände, BAG, Infodrog, Institutionen der Suchthilfe	Fachverbände	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse bestehender und funktionierender Kooperationen erleichtern den Institutionen der Suchthilfe deren Adaption resp. den

	<i>und Multiplikation bestehender oder abgeschlossener Good Practice-Kooperationsbeispielen sowie der gewonnenen Erfahrungen und Lessons Learned (ermöglichen von Modell-Lernen).</i>			Aufbau eigener Modelle. - Wird der Austausch durch Dritte organisiert, erhöht dies die Motivation der Betroffenen, sich zu beteiligen.
3	<i>Verankerung von Massnahmen zur Förderung des Austausches und der Multiplikation von Best Practice-Kooperationsbeispielen in der Strategie Sucht des BAG.</i>	BAG	BAG	Die Verankerung dieser Massnahmen in der Strategie Sucht des BAG erhöht deren Stellenwert und begünstigt deren (Mit)Finanzierung.

Handlungsfeld 10

Förderung der staatlichen Steuerung und Unterstützung von Kooperationen in der Suchthilfe

In diesem HF geht es darum, Modelle und Wege zur staatlichen Steuerung und Unterstützung von Kooperationen in der Suchthilfe zu fördern.

Nr.	Massnahme	AdressatInnen für die Umsetzung der Massnahme	Federführende/r AkteurIn	Begründung / Erwartete Wirkung
1	<i>Evaluation der Vor- und Nachteile</i> (im Hinblick auf finanzielle Aspekte, auf die Angebotsqualität und insbesondere auf die möglichst optimale Versorgung der KlientInnen und PatientInnen) sowie die Möglichkeiten und Grenzen <i>staatlicher Steuerung</i> von Kooperationen in der Suchthilfe.	BAG, BSV (IV), Kantone (SODK, GDK), Gemeinden	BAG	Eine derartige Evaluation ist eine wichtige Voraussetzung dafür, eine staatliche Steuerung von Kooperationen zu implementieren resp. verhindert die Implementation nicht zielführender, staatlich eingeforderter Kooperationen.
2	Unterstützung von Aufbau und Betrieb von erfolgversprechenden <i>Modellen zur laufenden Weiterentwicklung von Kooperationen</i> und Kooperationsmodellen (z.B. in «Kooperationszirkeln»).	Je nach Ansiedelung der Modelle BAG, Infodrog, BSV (IV), seco und SBFI oder die entsprechenden Direktionen und Ämter auf interkantonalen, kantonalen und kommunalen Ebenen	Je nach Ansiedelung der Modelle BAG, Infodrog, Gesundheits- / Sozialdirektionen	Die Unterstützung der Weiterentwicklung von Kooperationsmodellen trägt zu deren Qualitätsentwicklung bei.

3	Aufbau und/oder Pflege von <i>Koordinationsplattformen</i> (wie zum Beispiel die Koordinations- und Dienstleistungsplattform Sucht KDS des BAG), geführt von staatlichen Stellen.	Je nach Ansiedelung der Plattform BAG, Kantone, Gemeinden	Je nach Ansiedelung der Plattform BAG, Kantone, Gemeinden	Das Teilen von Wissen ermöglicht die Nutzung von Synergien, fördert die Vernetzung und schafft die Grundlage für neue Kooperationen.
4	Schaffung von <i>gesetzlichen Grundlagen und von Rahmenbedingungen, welche Kooperationen ermöglichen und begünstigen</i> (z.B. höhere Gewichtung von Kooperationen in Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystemen wie ISO oder QuaTheDA; gesetzlicher Verankerung von Koordinationsplattformen und -stellen im Suchtbereich).	Parlamente und Regierungen (nationale, kantonale und kommunale Ebene), Kantone und Gemeinden, Krankenversicherer	BAG, Kantone	Mit der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen können einerseits Kooperationen eingefordert und andererseits der Aufbau und die Weiterentwicklung von Kooperationen beschleunigt werden.
5	Einsetzen eines interdisziplinären «Expertengremiums Kooperation» des Bundes.	BAG, das BSV (IV), SBFI, seco	BAG	Das Einsetzen eines entsprechenden Gefässes führt einerseits dazu, dass das Thema kontinuierlich weiterverfolgt wird, und verleiht diesem andererseits einen höheren Stellenwert.